


# Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 8 | Donnerstag, 19. Februar | Jahrgang 2015


## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtlicher Bericht der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2015

**Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**
***- Neufassung der Satzung***
***- Kalkulation der Gebührensätze***

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat seine Mitglieder darauf hingewiesen, dass letztmals im Jahr 1998 ein Muster für eine Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften herausgegeben wurde. Seitdem haben sich insbesondere das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und das Kommunalabgabengesetz (KAG) geändert.

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage von §§ 13 ff. KAG erhoben werden. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeilichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht – auch nicht analog – angewandt werden.

Alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde bilden gem. § 13 Abs. 1 KAG eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Bei technisch getrennten Einrichtungen liegt es im Ermessen der Gemeinde, diese ggfls. als eigenständige Einrichtungen zu führen, mit der Folge, dass auch die Gebühren in getrennten Kalkulationen zu ermitteln sind.

Als Gebührenmaßstab kommt entweder ein flächen- oder ein personenbezogener Maßstab in Betracht. Bei Gemeinschaftsunterkünften, in denen mehrere Personen untergebracht werden, wird schon aus Praktikabilitätsgründen empfohlen nur eine Gebühr pro Person in Betracht zu ziehen.

In der Regel werden einheitliche Gebührensätze festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für die Unterkünfte unterschiedlich hohe Kosten entstehen, ohne dass sich dies nennenswert auf die Wohnqualität auswirkt.

Die Gebührensätze sind immer auf der Grundlage einer Kalkulation zu ermitteln. Eine Gebührenbemessung unmittelbar auf der Grundlage der ortsüblichen Vergleichsmiete oder nach den für Wohngeldempfänger maßgeblichen Höchstbeträgen ist nicht möglich.

Auch die Nebenkosten können nur in Form von Gebührensätzen an die Benutzer weitergegeben werden. Eine Kostenweitergabe im Wege eines Kostenersatzes analog Mietrecht ist nicht möglich. Auch die Nebenkosten sind in die allgemeine Unterkunftsgebühr einkalkuliert.

Die Stadtverwaltung schlägt aus Praktikabilitätsgründen vor, eine personenbezogene Einheitsgebühr für alle Unterkünfte in Höhe von ***214,81 € pro Person und Monat*** einzuführen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die letzte Satzung zum Schluss der letzten Flüchtlingswelle im Jahr 2006 erlassen wurde. Die nun heute vorliegende Satzung entspricht der neuen Rechtsgrundlage. Das Wesentliche in der neuen Gebührensatzung ist der Gebührenmaßstab und die Höhe der Gebühren. Es soll ein möglichst praktikabler Weg gegangen werden.

Der Vorsitzende verwies auf die vorliegende Gebührenkalkulation. Vorgeschlagen wird eine Gebühr pro Person. Wichtig ist, dass die Satzung auch auf eine Container-Anmietung angewandt werden kann, sollte dies für die weitere Unterbringung von Asylbewerbern notwendig werden. Momentan besteht keine Unterbringung von Asylbewerbern in Containern, deshalb handelt es sich hier um eine fiktive Berechnung.

Der kalkulierte Gebührensatz ergibt eine Gebühr in Höhe von 214,81 EUR pro Person.

Eine eventuell weitere Anpassung der Gebühren hängt von der Zuweisung weiterer Asylbewerber ab.

Auf Anfragen aus dem Gemeinderat führte der Bürgermeister aus, dass die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber nicht bekannt ist.

Bei einem Verbleib von Asylbewerbern nach Abschluss der Verfahren und weiterer Duldung, ist die Stadt Niederstotzingen für die weitere Unterbringung in der Gemeinde zuständig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat einstimmig die neue Satzung.

(Die Satzung wird an anderer Stelle des Mitteilungsblattes bekannt gemacht).

**Ausbau Breitbandversorgung**
***- Leerrohrverlegung Gartenstraße und Andreasweg***

Die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH (SWN) beabsichtigen den Neubau bzw. der Erneuerung von Gasleitungen und die 20kV-Trasse in der nördlichen Gartenstraße, im südlichen Andreasweg, in der südlichen Bahnhofstraße bis in die Zeppelinstraße in diesem Jahr.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde geprüft, ob eine Mitverlegung von Leerrohren 3 x 125 DA zum Anschluss von drei weiteren Kabelverzweigern (KVZ) im südlichen Stadtgebiet von Niederstotzingen sinnig und möglich ist.

Mit Glasfaser versorgbar wären demnach die Kabelverzweiger Gartenstraße (21 Anschlüsse), Sontheimer Straße/Bahnhofstraße (56 Anschlüsse), Zeppelinstraße (73 Anschlüsse).

Die der Stadtverwaltung vorliegenden Schätzkosten für die Mitverlegung von Leerrohren im Bereich Gartenstraße/Andreasweg (1. Bauabschnitt) belaufen sich auf 55.157,91 € (Netto) laut Auskunft der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH.

Im weiteren Verlauf (2. Bauabschnitt) werden weitere rund 500 Meter Leerrohre benötigt.
Insgesamt fallen für diesen 2. Bauabschnitt Kosten von rund 60.000 EUR (netto) an.

Separat sind die Anschlusskosten für die Kabelverzweiger (KVZ), die nicht mit der Maßnahme der SWN mitverlegt werden


**Verleger:** Stadt Niederstotzingen · Postfach 61 · 89166 Niederstotzingen · Tel.: 07325/102-0 · Fax: 07325/102-36
www.niederstotzingen.de · info@niederstotzingen.de · **Verantwortlich:** Bürgermeister Kieninger oder Vertreter im Amt · **Bezugspreis:** 1,60 €/mtl.




kann, anzuführen. Erschließung KVZ Gartenstraße (ca. 7.000 €), Erschließung KVZ Bahnhofstraße/Sontheimer Straße (ca. 4.000 €) und Zeppelinstraße (ca. 2.000 €).

Der Bürgermeister erläuterte die beiden Bauabschnitte anhand der dem Gemeinderat vorliegenden Pläne. Er wies nochmals darauf hin, dass zur Zeit 3 Kabelverzweiger nicht erschlossen sind. Durch die Maßnahme würden sich 150 denkbare mögliche Anschlüsse ergeben. Die Kosten in der Gartenstraße bei 21 möglichen Anschlüssen erweisen sich als relativ teuer. Insgesamt betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme 152.507,91 EUR (brutto), woraus sich ein Betrag in Höhe von ca. 1.000 EUR pro Hausanschluss errechnet.

Im Haushaltsplan 2015 sind insgesamt 100.000 EUR eingestellt. Die Maßnahmen für den II. Bauabschnitt können voraussichtlich erst im 2. Halbjahr 2015 durchgeführt werden, sodass der Haushaltsansatz des Jahres 2015 voraussichtlich ausreicht. Die restliche Finanzierung müsste dann im Haushaltsplan 2016 erfolgen. Bezüglich der Kostentragung und der Kostenverteilung müssen noch Gespräche mit SWU/SWN geführt werden.

***Der Bürgermeister wies weiterhin darauf hin, dass das Einziehen der aktiven Technik (Glasfaser) und damit die Möglichkeit der tatsächlichen Hausanschlüsse erst in ca. 1 Jahr möglich sein wird.***

Er wird ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten führen, in welchem geklärt werden soll, welche Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

Im Gemeinderat wurde der weitere Breitbandausbau generell als gut befunden.

In der Diskussion führte der Bürgermeister aus, dass für eine spätere Umsetzung des sogenannten „fibre tot he home“ noch weitere Voraussetzungen zu klären wären.

Auf Nachfrage bestätigte er, dass eine Anschlussfinanzierung im Haushaltsplan 2016 erforderlich wird.

Zum endgültigen Abschluss des Breitbandausbaus erklärte er, dass noch der Bereich Königsberger Straße u.a. zu erschließen ist. Hierzu sind jedoch noch technische Fragen zu klären.

Ein Zuwarten mit dieser Maßnahme, bis Bund und Landkreis eine Entscheidung über mögliche Finanzierungsmöglichkeiten getroffen haben, hält er nicht für sinnvoll, da durch die Maßnahme nichts verloren gehe.

Im Zuge der Baumaßnahmen soll geprüft werden, ob eine zusätzliche Straßenleuchte im südlichen Andreasweg installiert werden kann. Dies soll in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt werden.

Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

**Künftige Aufgabenerfüllung Gutachterausschuss**
***- Aufgabenübertragung an die Stadt Heidenheim***

In der Gemeinderatssitzung vom 21.11. 2014 wurde vom Bürgermeister bereits darauf hingewiesen, dass derzeit eine Reform und Novelle für die Gutachterausschüsse erarbeitet wird.

Der Entwurf der neuen Gutachterausschussverordnung des Landes sieht vor, dass künftig nur noch Ausschüsse gebildet werden, die mindestens 1000 sogenannte auswertbare Fälle im Jahr bearbeiten.

Um die 1000 Fälle zu erreichen, müssten sich alle Gemeinden des Landkreises Heidenheim zusammenschließen. Wäre dies nicht möglich, würde die Zuständigkeit auf den Landkreis selbst übergehen. Hierzu führte der Vorsitzende ergänzend aus, dass derzeit Gespräche auf Landkreisebene stattfinden, welche Lösungen möglich wären.

Die Veröffentlichung der neuen Gutachterausschussverordnung ist bis heute noch nicht erfolgt. Dies wird sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Stadt Niederstotzingen hat zwischenzeitlich beim Gutachterausschuss der Stadt Heidenheim nachgefragt, ob eine vorübergehende Übernahme der Gutachtertätigkeiten für die Stadt Niederstotzingen möglich wäre, da durch das Ausscheiden des Vorsitzenden personelle Veränderungen anstehen würden.

Die Stadt Heidenheim wäre für eine Übernahme bereit. Eine entsprechende Vereinbarung ist derzeit in Arbeit.

Von der Stadt Niederstotzingen wird allerdings gewünscht, dass bei Gutachten im Gebiet der Stadt Niederstotzingen jeweils der Stellvertretende Vorsitzende des Gutachterausschusses sowie ein weiteres ehrenamtliches Mitglied des Gutachterausschusses mitwirken.

Dies wird seitens der Stadt Heidenheim akzeptiert.

Am Verfahren zur Durchführung von Gutachten wird sich nichts ändern.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt, dass bisher nur ein Entwurf der neuen Verordnung vorliege. Es ist noch offen, bis wann die neue Verordnung erlassen wird. Der mit der Stadt Heidenheim abzuschließende öffentlich rechtliche Vertrag soll nur eine zeitliche Befristung haben. Es bleibt abzuwarten, was die künftigen neuen Regelungen bringen werden.

Im Gemeinderat war man der Meinung, dass die vorgeschlagene Zusammenarbeit insgesamt in die richtige Richtung geht.

Der Bürgermeister machte den Vorschlag, eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Heidenheim zu erarbeiten und diese dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Dem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

**Annahme von Zuwendungen – 2. Halbjahr 2014**

Der Gemeinderat beschloss je einstimmig, die Spenden zur Einzelgenehmigung für Beträge bis 100 EUR und Spenden zur Einzelgenehmigung für Beträge über 100 EUR.

*Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nicht-öffentliche Sitzung.*

## Wir gratulieren



***Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren***

**Niederstotzingen**

***Am 20. Februar 2015***
Frau Karla Aurich, Hellensteinstraße 20, zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Benkißer, Banater Weg 5, zum 72. Geburtstag

***Am 23. Februar 2015***
Frau Barbara Hörger, Bergstraße 4, zum 84. Geburtstag

***Am 24. Februar 2015***
Frau Franziska Kastler, Große Gasse 12, zum 89. Geburtstag

***Am 25. Februar 2015***
Frau Rosa Fischer, Mozartstraße 6, zum 82. Geburtstag

**Oberstotzingen**

***Am 19. Februar 2015***
Frau Emma Mannes, Sielerstraße 35, zum 73. Geburtstag

***Am 21. Februar 2015***
Frau Hermine Kammleiter, Hinter den Gärten 31, zum 73. Geburtstag

***Am 25. Februar 2015***
Herrn Siegfried Mannes, Sielerstraße 35, zum 76. Geburtstag

## Veranstaltungskalender

### Woche vom 19. Februar bis 25. Februar 2015

**Freitag, 20. Februar 2015**

Jahreshauptversammlung
SPD-Ortsverein Niederstotzingen — Gasthaus Krone

Hauptversammlung
Gartenfreunde Niederstotzingen — Gasthaus Krone

**Montag, 23. Februar 2015**

Hauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr Niederstotzingen — Feuerwehrgerätehaus

### Vorschau Woche vom 26. Februar bis 4. März 2015

**Donnerstag, 26. Februar 2015**

Schnee-Spaß-Tag unter der Woche
Skiclub Niederstotzingen

**Freitag, 27. Februar 2015**

Hauptversammlung
Gesangverein Liederkranz Niederstotzingen — Gasthaus Krone

**Samstag, 28. Februar 2015**

Kreisschützentag
Schützenkameradschaft Oberstotzingen — Mehrzweckhalle Villa Kaleidos Oberstotzingen

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2015 finden Sie unter www.niederstotzingen.de

## Schulnachrichten

### Grundschule Niederstotzingen

**Schnee und Sonne pur – So macht Schule richtig Spaß!**

Am 04.02.2015 machten sich 3 Klassen der Grundschule Niederstotzingen zum Rodeln auf. Die jüngeren Schüler gingen zum nahe gelegenen „Galgenberg“. Die Mädchen und Jungs der 4. Klassen nahmen einen etwas längeren Fußmarsch zum Wasserturm in Oberstotzingen in Kauf.
Die optimalen Bedingungen ließen sich auch die dritten Klassen nicht entgehen und marschierten eine Woche später dorthin zu einer Schlittenfahrt.
An den jeweiligen Schlittenhängen kamen dann die Kinder voll auf ihre Kosten. Das Fazit war für alle klar: Solche Schultage sollte es öfter geben!



### Informationsabend der Friedrich-Schiller-Realschule Langenau

Eltern und Kinder der 4. Grundschulklassen haben am Donnerstag, 12.03.2015, ab 16.00 Uhr die Gelegenheit, sich vor Ort über die Friedrich-Schiller-Realschule Langenau zu informieren. Schüler einzelner Klassen werden Einblicke in die Arbeit an der Realschule geben. Informationen zur Bläserklasse, zum Bewegungsangebot in den Pausen und zu den Ganztagesangeboten runden das Angebot ab.

Programminfo ab Ende Februar auch auf unserer homepage: www.fsr-langenau.de